

II-11054 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/230-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 3. September 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

50691AB

1993-09-06

zu 5113J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Kollegen vom 8. Juli 1993, Nr. 5113/J, betreffend wöchentliche Lehrlingsfreifahrt vom Wohnort zum Lehrplatz, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Eine derartige Gesetzesvorlage des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie wurde weder im Ministerrat behandelt noch ist sie mir von anderer Seite her bekannt. Über Vorschläge, die zu keiner Erhöhung des Abganges des Familienlastenausgleichsfonds führen, besteht von meiner Seite Gesprächsbereitschaft.

Zu 2. und 3.:

Diese Fragen betreffen keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Angelegenheiten der Vollziehung. Ich ersuche um Verständnis, daß ich dazu im Hinblick auf § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 nicht Stellung nehme.

Zu 4.:

Es besteht die Möglichkeit, die Kosten der Familienheimfahrten steuerlich als Werbungskosten abzusetzen. Da die entsprechenden Lehrlingsentschädigungen aber üblicherweise in jenem Einkommensbereich liegen, für den keine Lohnsteuer anfällt, dürfte dabei eine Auswirkung auf den Nettobezug aber kaum gegeben sein.

Beilage



II-10512 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BEILAGE

Nr. 5113 N

1993-07-08

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lackner, Regina Heiß, Dr. Keimel, Dr. Khol,
Dr. Lanner, Dr. Lukesch und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen betreffend
wöchentliche Lehrlingsfreifahrt vom Wohnort zum Lehrplatz

Die Möglichkeit der Lehrlingsfreifahrten für die tägliche Fahrt vom Wohnort zum Lehrplatz bedeutet für viele Absolventen des dualen Bildungsweges eine spürbare finanzielle Unterstützung.

Diese Möglichkeit besteht **n i c h t** für Lehrlinge, die sich zum Zweck der Lehrausbildung von ihrem Wohnort so weit entfernt befinden, daß sie nur zum Wochenende nach Hause fahren können. Gerade im ländlichen Raum tritt diese Situation sehr häufig auf, wo Lehrlinge während der Woche in der Bezirksstadt ihrer Ausbildung nachgehen und als Wochenend-Pendler nur gegebenenfalls heimfahren.

Ihnen wird vom Finanzministerium die Möglichkeit der Lehrlingsfreifahrt nicht gewährt, was eine unbillige und durch nichts zu rechtfertigende Härte darstellt, zumal denselben Personen eine **t ä g l i c h e** Freifahrt zusteht, würden sie diese an jedem einzelnen Wochentag in Anspruch nehmen. Zweitens entstehen gerade diesen Familien Kosten für Heim bzw. private Unterkünfte, sodaß die verweigerte Lehrlingsfreifahrt eine zusätzliche Belastung für diese Familien darstellt.

Da in den Ausschlußberichten zur Situation der Lehrausbildung in Österreich ausdrücklich festgehalten wurde, daß Lehrlinge, was Lehrlingsfreifahrten betrifft, Schülern gleichgestellt werden sollen, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen die folgende

A n f r a g e:

1.

Aus welchen Gründen verweigern Sie die durch das Familienministerium schon oft angeregte Zahlung von wöchentlichen Lehrlingsfreifahrten für Lehrlinge, die sich zum Zweck ihrer Lehrausbildung von ihrem Wohnort so weit entfernt befinden, daß

sie nicht täglich, sondern nur am Wochenende heimfahren, zumal dieselben Personen einen Anspruch auf Freifahrten haben, würden sie täglich heimfahren?

2.

Sind Sie bereit, eine Gleichstellung der Ausbildungssituation von Lehrlingen zu der von Schülern herbeizuführen, was die Gewährung von Freifahrten betrifft?

3.

Wenn ja, bis wann gedenken Sie, eine derartige Lösung herbeizuführen?

Wenn nein, warum nicht?

4.

Welche Möglichkeiten bestehen derzeit für Lehrlinge, die für wöchentliche Fahrten vom Wohnort zum Ausbildungsort ausgegebenen Fahrtkosten ersetzt zu bekommen?